

Datenschutzerklärung der Stadt Köln

zum Antrag auf Erteilung einer Einwilligung für den Bau einer Laube, eines Gerätehauses und / oder eines überdachten Freisitzes

für Pächter eines städtischen Kleingartens beim Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V.
gem. § 7 der gemeinsamen Gartenordnung der Stadt Köln und des Kreisverbandes vom 01.01.2013.
(Link zur Datenschutzerklärung: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/66857/index.html?euid=319>)

Wenn Sie als Pächter eines städtischen Kleingartens Erlaubnisse der Stadt Köln benötigen, verarbeitet die Stadt Köln Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW).

Personenbezogene Daten werden dann verarbeitet, also insbesondere erhoben, übermittelt oder gespeichert, wenn Sie diese für die Nutzung der angebotenen Leistungen der Stadt Köln, insbesondere auch der Formularangebote, als erforderlich überlassen.

Im Rahmen des zu stellenden Antrags auf Erteilung einer Einwilligung für den Bau einer Laube, eines Gerätehauses und / oder eines überdachten Freisitzes in einer städtischen Kleingartenanlage gem. § 7 der gemeinsamen Gartenordnung der Stadt Köln und des Kreisverbandes Kölner Gartenfreunde e.V. in Verbindung mit dem Bundeskleingartengesetz § 3 und der Bauordnung NRW 2018 § 62 (1) benötigt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen / Abt. Kleingärten, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Antrag nur mit der Zustimmung Ihres Kleingärtnervereins und des Kreisverbandes bei der Stadt Köln einreichen können und Sie mit der Antragstellung eine Erlaubnis zur Weitergabe Ihrer Daten an die Beteiligten geben.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind und werden hierfür Ihrem Kleingärtnerverein als Verwalter Ihrer Kleingartenanlage, dem Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. als Ihrem Verpächter und der Stadt Köln als Grundstückseigentümerin zur Verfügung gestellt. Für den Datenschutz bei Ihrem Verein und dem Kreisverband haften diese in eigener Zuständigkeit.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Köln erfolgt auf der Grundlage der gemeinsamen Gartenordnung der Stadt Köln und des Kreisverbandes Kölner Gartenfreunde e.V. vom 01.01.2013 in Verbindung mit dem Generalpachtvertrag vom 18.01.2012 zwischen der Stadt Köln und dem Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V..

Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens gespeicherten personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Köln gelöscht, wenn Sie für dienstliche Belange nicht mehr benötigt werden.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 5, 18-20 des Datenschutzgesetzes NRW. Sofern Ihrerseits hinsichtlich des Datenschutzes Bedenken bestehen bitten wir um Verständnis, dass unter diesen Voraussetzungen eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich ist.

Weitere Hinweise zur ‚Allgemeinen Datenschutzerklärung‘ finden Sie unter dem Suchbegriff „Datenschutzerklärung der Stadt Köln“ im Internet.

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln, Herrn Frank Fricke, Rathausplatz (Spanischer Bau), 50667 Köln geprüft und überwacht. Der Beauftragte für den Datenschutz ist unter E-Mail: datenschutzbeauftragter@stadt-koeln.de erreichbar.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Köln in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel.: 0211/38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.